



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Straßenplanung leicht erklärt

(Stand: April 2022)

Dieses Glossar enthält eine Zusammenstellung von Abkürzungen und Begriffen, die im Zusammenhang mit der Straßen-, Radweg- und Landschaftsplanung verwendet werden. Die unterstrichenen Begriffe enthalten Links, welche Sie zu entsprechenden Begriffen im Glossar leiten.

- Achse** Bei Verkehrswegen beschreibt die Achse den Verlauf der Strecke. Die durchgehende Linie ist die Hauptachse und befindet sich in der Regel in der Mitte der Straße. Werden Ränder oder begleitende Bauwerke ebenfalls durch Achsen definiert, bezeichnet man diese Linien als Rand- oder Nebenachsen. Die Bezeichnung „Achse“ wird für die Grundrissdarstellung im Lageplan verwendet und dient dort zur Definition des horizontalen Verlaufes der Strecke. Bei der Darstellung im Höhenplan, ist dagegen die Bezeichnung „Gradiente“ üblich, um den Höhenverlauf im Zuge der Strecke zu definieren.
- Allgemeiner Artenschutz** Der allgemeine Artenschutz gilt für alle wildlebenden Tiere und Pflanzen. Die Schutzbestimmungen (z.B. Verbot der Beunruhigung, des Fangens, des Verletzens und der Tötung wildlebender Tiere; Verbot der Entnahme von Pflanzen ohne vernünftigen Grund) sind § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu entnehmen. Verstöße fallen meist in den Bereich von Ordnungswidrigkeiten. Der allgemeine Artenschutz stellt die schwächste Form des deutschen Artenschutzes dar.
- Anschlussstelle (AS)** Anschlussstellen einer mehrstreifigen Bundesstraße oder Bundesautobahn werden auch „Auf- und Abfahrt“ genannt. Diese sind entweder planfrei oder teilplanfrei.
- Artenschutzbeitrag (ASB) / Artenschutzrechtliche Prüfung** Der Artenschutzbeitrag, oder auch artenschutzrechtliche Prüfung genannt, ermittelt, beschreibt und bewertet die durch das Vorhaben ausgelösten Beeinträchtigungen der europarechtlich geschützten Arten und legt die sich daraus ergebenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen fest. Für die planungsrelevanten Arten wird geprüft, ob durch den Eingriff artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) entwickelt, die das Eintreten der Verbotstatbestände verhindern. Ist dies nicht möglich, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des BNatSchG geprüft werden und ggf. zusätzlich

populationsschützende Maßnahmen (FCS-Maßnahmen) entwickelt werden.

Ausführungsplanung	Mit einem rechtswirksamen <u>Planfeststellungsbeschluss</u> kann die Ausführungsplanung (Detailplanung) beginnen. Diese ist notwendig für den Baubeginn, da sie alle Details der Planung beinhaltet. Hierbei werden zunächst Ausführungsunterlagen erarbeitet, die später Teil der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen sind.
Ausgleichsmaßnahme	Als Teil der <u>Eingriffs- und Ausgleichsregelung</u> ist die Ausgleichsmaßnahme dafür geeignet, die von dem Vorhaben zerstörten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes gleichARTIG und in angemessener Frist (25 Jahre) wiederherzustellen. Nach dem Eingriff sollen keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben.
BAB	<u>Bundesautobahn</u> , offizielle Bezeichnung für die „Autobahn“.
Bankette	Unmittelbar neben der Fahrbahn liegender Teil einer Straße. Bankette dienen zur Unterbringung von Verkehrsschildern, Leitpfosten und Schutzplanken. Zusätzlich erfüllen sie die Funktion eines Arbeitsraumes für den Betriebsdienst.
Baulastträger (oft auch Straßenbaulastträger)	Die für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung einer öffentlichen Straße zuständige öffentlich-rechtliche Körperschaft/Behörde. Die Baulast für <u>Bundesfernstraßen</u> liegt i.d.R. beim Bund; die Baulast für Landesstraßen beim Land.
Baurechtsverfahren	Auf Basis der genehmigten Entwurfsplanung nach <u>RE</u> wird das Baurechtsverfahren, i.d.R. ein <u>Planfeststellungsverfahren</u> , eingeleitet. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt eine Abwägung aller Belange mit dem Ziel der Baurechtsschaffung, auch <u>Planfeststellungsbeschluss</u> genannt. Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung der Rechtssicherheit ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch des Bundes.
Bedarfsplanung	Die Bedarfsplanung stellt den Bedarf für neue und auszubauende Straßen fest. Bei Bundesstraßen sind die zu planenden Maßnahmen aus dem Bedarfsplan, auch Bundesverkehrswegeplan (BVWP) genannt. Landesmaßnahmen sind aus dem Generalverkehrsplan (GVP) des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen.
Biotoptyp	Als Biotoptyp wird die Gesamtheit gleichartiger oder ähnlicher Biotope bezeichnet. Die Einteilung von Biotoptypen orientiert sich an den darin lebenden Tieren und Pflanzen sowie an Standort- und Geländemerkmalen. Ein Biotoptyp sind bspw. Wasserbiotope, unter denen Seen, Flüsse und Meere zusammengefasst werden, welche von Krebsen, Fischen und Wasserpflanzen bewohnt werden.

Biotopverbund	Durch einen Biotopverbund sollen Grünstrukturen zwischen Biotopen erhalten und gefördert werden, um das Überleben von Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft zu sichern. Damit haben die Arten die Möglichkeit ihren Lebensraum für die Nahrungssuche sowie die Fortpflanzung bzw. den genetischen Austausch zu wechseln.
Bundesfernstraßen	Gliedern sich in Bundesautobahn und Bundesstraßen.
CEF-Maßnahmen	CEF = continuous ecological functionality ; Artenspezifische Maßnahme, welche artenschutzrechtlich erforderlich ist und die ökologische Funktionalität der Lebensstätten dauerhaft aufrechterhält. Dies kann eine Verminderungsmaßnahme oder eine vorgezogene <u>Ausgleichsmaßnahme</u> sein.
dB(A)	<p>dB(A) ist die Maßeinheit des Schalldruckpegels, auch Geräuschpegel genannt, nach der international genormten Frequenzbewertungskurve A. Der gemessene Wert ist abhängig von der Entfernung zur Schallquelle.</p> <p>dB ist die Abkürzung für Dezibel, ein Maß für die "Lautstärke" eines Geräuschs.</p> <p>Faustregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Abnahme des Geräuschpegels um 10 dB(A) wird als Halbierung der Lautstärke empfunden. • Erst ab einer Veränderung von 3 dB(A) ist der unterschied hörbar. <p>Lärm-<u>Immissionsgrenzwerte</u> in reinen und allgemeinen Wohngebieten nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag: 59 dB(A) • Nacht: 49 dB(A)
dreistreifig (2+1-streifig)	Beschreibt drei <u>Fahrstreifen</u> auf einer <u>Fahrbahn</u> : ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung sowie ein Zusatzfahrstreifen i.d.R. in Steigungsrichtung, durch Markierungslinien getrennt. Wird verwendet bei Bundesstraßen außerorts in Steigungsstrecken und bei Straßenabschnitten mit hohen Verkehrsmengen. Siehe auch <u>zweistreifig</u>
DTV	Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke gibt den Kraftfahrzeuganteil pro Zeiteinheit (Kfz/24 h) wieder. In der Verkehrsplanung ist die Verkehrsstärke eine Kenngröße für die Bemessung der geplanten Straße z.B. des Fahrbahnquerschnitts.
DTV_{Kfz}	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Kraftfahrzeuge in Kfz/24 h.
DTV_{sv}	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs (nur LKWs und Busse) in Kfz/24 h.
Eingriff (naturschutzrechtlich)	Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs-

und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigen können.

Eingriffs- und Ausgleichsregelung

Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung hat das Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb von Schutzgebieten zu erhalten. Dabei ist der Verursacher des Eingriffs verpflichtet, die Beeinträchtigung zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss der Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege die Beeinträchtigung ausgleichen (Ausgleichsmaßnahme) oder ersetzen (Ersatzmaßnahme). Solche Kompensationsmaßnahmen können unter bestimmten Umständen auch schon vor dem Eingriff hergestellt und später verrechnet werden (Ökokonto-Maßnahme).

Entwurfsplanung (RE-Planung)

Die Planungen und die Kosten werden auf Basis der vom Bund bestätigten (Trassen-)Linie entsprechend den "Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau" (= RE) konkretisiert. Den Entwurf nach RE genehmigt das Bundesverkehrsministerium mit dem sogenannten "Gesehenvermerk" für Bundesstraßen bzw. das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg für Landesstraßen.

Ersatzmaßnahme

Als Teil der Eingriffs- und Ausgleichsregelung ist die Ersatzmaßnahme dafür geeignet, die von dem Vorhaben zerstörten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes gleichWERTIG und möglichst im gleichen Landschaftsraum wiederherzustellen. Ersatzmaßnahmen werden notwendig, wenn ein Ausgleich nicht möglich ist.

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie dient der Überprüfung der Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit den Bewirtschaftungszielen oberirdischer Gewässer und des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz. So soll durch den Fachbeitrag untersucht werden, ob eine Verschlechterung des Wasserkörpers ausgeschlossen ist (Verschlechterungsverbot) und ob eine fristgerechte Erreichung eines guten Zustandes (Verbesserungsgebot) gewährleistet werden kann.

Fahrbahn

Die Fahrbahn besteht aus den Fahrstreifen, den Randstreifen und ggfs. dem verkehrstechnischen Mittelstreifen (i.d.R. Grünstreifen mit Schutzplanken).

Fahrradstraße

Für den Radverkehr vorgesehene Erschließungsstraße, in der Kraftfahrzeugverkehr nur ausnahmsweise und/oder eingeschränkt zugelassen werden kann.

Fahrstreifen (ugs. Fahrspur)

Der Teil einer Fahrbahn, dessen Breite für die Fortbewegung von Fahrzeugen bestimmt ist. Fahrstreifen sind in der Regel durch Markierungen kenntlich gemacht und somit voneinander abgetrennt.

Fauna	Fauna bezeichnet die in einer bestimmten Region vorkommenden Tierarten.
Faunistische Leistungen	Anknüpfend an die projektspezifische Leistungsbeschreibung aus der <u>faunistischen Planungsraumanalyse</u> wird der Ist-Zustand der Artenzusammensetzung im Untersuchungsraum im Rahmen der faunistischen Leistungen festgestellt.
Faunistische Planungsraumanalyse	Ziel der faunistischen Planungsraumanalyse ist es, eine projektspezifische Leistungsbeschreibung für die <u>faunistischen Untersuchungen</u> (Auswahl der Arten, Methodik und Umfang) und der artspezifischen Untersuchungsräume zu erhalten.
FCS-Maßnahmen	FCS = favourable conservation status; „Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes“: Artbezogene kompensatorische Maßnahme, die im Zuge einer artenschutzrechtlichen Ausnahme erforderlich und durchgeführt wird. Dadurch soll die Population der betroffenen Art in einem günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene erhalten werden. Daher muss dieser Maßnahmentyp nicht unmittelbar an der betroffenen Lebensstätte ansetzen.
FFH-Gebiet	Die durch die <u>FFH-Richtlinie</u> ausgewiesenen Schutzgebiete werden als FFH-Gebiete bezeichnet. Sie dienen dem Schutz EU-weit verbreiteter, wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Zusammen mit den <u>Vogelschutzgebieten</u> bilden sie das <u>Natura 2000</u> -Netz.
FFH-Richtlinie	Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist eine Richtlinie der Europäischen Union für den Natur- und Artenschutz. Dadurch sollen die natürlichen Lebensräume und die wildlebenden Tiere und Pflanzen erhalten und damit die Artenvielfalt gesichert werden. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten durch die Ausweisung von Schutzgebieten (<u>FFH-Gebiete</u>) und entsprechende Maßnahmen ein zusammenhängendes ökologisches Netz in Europa zu schaffen (<u>Natura 2000</u>).
FFH-Verträglichkeitsprüfung	Die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) hat die Beurteilung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines <u>Natura 2000</u> -Gebiets zum Ziel. Diese Verträglichkeitsprüfung beinhaltet die Verfahrensschritte der FFH-Vorprüfung („Screening“: überschlägige Prognose, ob weitere Schritte notwendig sind), der eigentlichen <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> (Ermittlung der Auswirkungen auf die FFH-Arten und die Erhaltungsziele) und falls die Prüfung ergibt, dass das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebiets führt, der FFH-Ausnahmeprüfung.
Flora	Gesamtheit der Pflanzenarten.
Genehmigungsplanung (nach <u>RE</u>)	In der Genehmigungsplanung werden die Planungsunterlagen für die öffentlich-rechtliche Beurteilung im

Planfeststellungsverfahren ergänzt. Es entsteht der sog. Feststellungsentwurf.

In den Unterlagen wird nun deutlich, in welchem Umfang eingegriffen wird und auf welchem Wege diese Eingriffe ausgeglichen werden sollen. Für alle am Verfahren Beteiligten müssen Art und Umfang der Betroffenheit klar erkennbar und verständlich sein. Denn der Feststellungsentwurf ist die Grundlage für die Gesamtabwägung aller öffentlich-rechtlichen und privaten Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Dargestellt werden z.B. das Wegenetz, naturschutzrechtliche Ausgleiche sowie betroffene Grundstücke.

Generalwildwegeplan (GWP)

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist eine eigenständige, ökologische Fachplanung für einen landesweiten Biotopverbund und integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft auf.

Gradiente

Die Gradiente beschreibt im Straßenbau den Höhenverlauf einer Trasse im Bezug zum Streckenverlauf. Die Gradiente setzt sich aus geneigten Geraden (Längsneigung) sowie Kuppen- und Wannenausrundungen zusammen und wird in einem Höhenplan dargestellt.

Habitat

Das Habitat bzw. der Lebensraum ist ein charakteristischer Wohn- oder Standort einer Tier- oder Pflanzenart. Es zeichnet sich durch artspezifische Faktoren und Ressourcen aus, welche für das Überleben und die Fortpflanzung der Art notwendig sind und so im Zusammenspiel die charakteristische Lebensstätte dieser Art bilden.

Höhenplan

Im Höhenplan sind die Gradiente und die Geländebeziehungen dargestellt. Es handelt sich um einen Längsschnitt entlang der Achse der Straße.

Immission

Einwirkung von verschiedenen Verunreinigungen auf einen Gegenstand. Bei der Straßenplanung sind dies u.a. Lärm und Abgase.

Knotenpunkt

Vierarmige Kreuzung oder Einmündung/T-Kreuzung/dreiarmlige Kreuzung von Straßen. Dieser kann plangleich oder planfrei ausgebildet werden.

Kompensationsmaßnahme

Kompensationsmaßnahmen ist ein Sammelbegriff für alle Maßnahmen die erforderlich werden, wenn trotz Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch einen Eingriff verbleiben. Dazu zählen Ausgleichs-, Ersatz- und Ökokonto-Maßnahmen.

Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)

Zur Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen zum Ausgleich und/oder Ersatz umweltfachlicher

Beeinträchtigungen wird ein Landschaftspflegerischer Ausführungsplan baureif ausgearbeitet.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist der zentrale Umweltfachbeitrag auf der Ebene der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Hierbei wird der Zustand von Natur und Landschaft erfasst und bewertet und die Auswirkungen eines Vorhabens ermittelt. Auf Grundlage der vorhergegangenen Schritte wird im Rahmen einer Konfliktanalyse ein Kompensationskonzept erarbeitet. In diesem werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt.
Landschaftsplanung	Als Fachplanung bildet die Landschaftsplanung auf allen Planungsebenen das zentrale Instrument zur Einhaltung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Bundesnaturschutzgesetz.
Lärmschutz	Wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte überschritten werden, werden zunächst „aktive Maßnahmen“ geprüft, um den Geräuschpegel zu senken. Unter „aktiven Maßnahmen“ versteht man z. B. Lärmschutzwälle oder -wände und Flüsterasphalt. Ist auch dies nicht möglich, kommen sogenannte „passive Maßnahmen“, wie z.B. schalldämmende Fenster oder Lüfter, in Betracht.
Linienplanung/ -findung (Teil der <u>Vorplanung</u>)	In der Linienplanung werden verschiedene Varianten auf Basis einer großräumigen Umweltverträglichkeitsanalyse untersucht. Unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie den Zielen der Raumordnung erfolgt die Wahl einer Vorzugslinie/-variante. Die Linienplanung endet mit der Bestätigung der Vorzugslinie durch das Bundesverkehrsministerium bzw. das Landesverkehrsministerium.
Mittelstreifen	Mittelstreifen dienen der Trennung der Fahrrichtungen. In den meisten Fällen sind auf ihnen Schutzplanken aus Gründen der Verkehrssicherheit angebracht.
Natura 2000	Natura 2000 ist ein europaweites zusammenhängendes Netz, welches sich aus den europäischen <u>Vogelschutzgebieten</u> und den <u>FFH-Gebieten</u> zusammensetzt. Natura 2000-Gebiet ist eine Sammelbezeichnung für gemeldete und ausgewiesene Gebiete, die dem Netz Natura 2000 angehören können.
Oberbau	Die Befestigung einer Verkehrsfläche. Der Oberbau besteht meist aus mehreren Tragschichten und der Decke. Während die Tragschichten Lasten gleichmäßig auf den Untergrund verteilen und aufsteigendes Wasser sperren, sorgt die Decke für eine ebene und verschleißfeste Oberfläche.
OD	OrtsDurchfahrt: Durch die geschlossene Ortslage hindurchführender Abschnitt einer Straße von überörtlicher Bedeutung, für den besondere Bestimmungen der <u>Baulast</u> , der Unterhaltung und des Anbaus von Bauwerken gelten.

- Öffentlichkeitsbeteiligung** Der Planungsprozess sowie die Realisierung von Straßenprojekten werden durch Öffentlichkeitsarbeit und frühzeitige Bürgerbeteiligung begleitet. Hierzu werden Informationsveranstaltungen bis hin zu Bürgerforen oder Workshops angeboten. Auf der Internetseite wird zudem über laufende Projekte informiert. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren und sich in die Lösungsfindung einbringen.
- Ökokonto-Maßnahmen** Unter Ökokonto-Maßnahmen sind naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen zu verstehen, die freiwillig und auf Vorrat durchgeführt und später als Maßnahme zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Es wird zwischen dem bauplanungsrechtlichen und dem naturschutzrechtlichen Ökokonto unterschieden:
- Das *bauplanungsrechtliche Ökokonto* ist im Baugesetzbuch geregelt und bezieht sich auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für künftige Eingriffe durch die Bauleitplanung von Gemeinden. Es wird von den Städten und Gemeinden geführt.
 - Im *naturschutzrechtlichen Ökokonto* können vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Baumaßnahmen (z. B. durch Verkehrswegebau, Abbauvorhaben, Baumaßnahmen im unbeplanten Außenbereich) angespart werden. Es wird bei den unteren Naturschutzbehörden geführt (Landratsämter und kreisfreie Städte).
- Planfeststellungsbeschluss** Damit die geplante Straße gebaut werden kann, muss sie Baurecht erhalten. Dies wird i.d.R. durch das Planfeststellungsverfahren erlangt. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde. Das Verfahren endet mit dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses. Gegen den Beschluss können Rechtsmittel vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Erst nach der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses darf die Straße gebaut werden.
- Planfeststellungsverfahren** Bundesfernstraßen und Landesstraßen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Dabei handelt es sich um eine Art Baurechtsbeschluss. Bei der Planfeststellung werden die von dem Straßenplanungsvorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und beleuchtet.
- Planfreier Knotenpunkt** Planfreie Knotenpunkte verbinden Straßen in zwei höhenmäßig unterschiedlichen Ebenen. Sie bestehen aus Ein- und Ausfahrbereichen an beiden Straßen und Verbindungsrampen sowie Brückenbauwerke.
- Plangleicher Knotenpunkt** Plangleiche Einmündungen und Kreuzungen sind Verbindungen zweier Straßen auf einer höhengleichen Ebene. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit oder Verkehrssicherheit kann eine

Lichtsignalanlage oder ein Kreisverkehrsplatz erforderlich werden. Teilweise genügt aber auch eine einfache Einmündung mit Abbiegespuren.

Planungsraum	Der Planungsraum ist der Raum, in dem das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen geplant und realisiert wird.
Planungsrelevante Arten	Eine naturschutzfachliche begründete Auswahl an Arten, welche im Rahmen der <u>artenschutzrechtlichen Prüfung</u> im <u>Artenschutzbeitrag</u> Art-für-Art betrachtet werden. Die Artenauswahl entsteht meist auf der Grundlage einer Datenrecherche sowie ergänzenden projektbezogenen Kartierungen. Zusätzlich wird die Auswahl durch die projektspezifische Abschichtung anhand art-, wirkungs- und maßnahmenpezifischen Gesichtspunkten konkretisiert.
Planungsstufen (nach RE)	In der Straßenplanung wird unterschieden in <u>Bedarfsplanung</u> , <u>Vorplanung</u> , <u>Entwurfsplanung</u> , <u>Genehmigungsplanung</u> , <u>Ausführungsplanung</u> . Die Planungsschritte kommen in dieser Reihenfolge zur Anwendung.
Population	Unter Population wird die Gesamtheit der Individuen einer Art verstanden, die ein bestimmtes geografisches Gebiet bzw. Ökosystem bewohnen, sich untereinander fortpflanzen und über mehrere Generationen genetisch verbunden sind.
Prioritäre Arten und Lebensräume	Arten bzw. natürliche Lebensräume, deren Erhaltung in der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zukommt. Sie werden im Anhang I bzw. II der <u>FFH-Richtlinie</u> geführt und mit einem "*" gekennzeichnet.
Prognose-DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24 h, die für einen bestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ermittelt wird. Mit der prognostizierten Verkehrsstärke wird bei der Planung die zukünftige Verkehrsentwicklung berücksichtigt.
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen. Die darin enthaltenen Richtlinien behandeln den Entwurf von Autobahnen. Autobahnen im Sinne dieser Richtlinie sind alle anbaufreien, zweibahnig mehrstreifigen und durchgehend <u>planfrei</u> geführten Straßen, die nur für den schnellen Kraftfahrzeugverkehr bestimmt sind. Dazu gehören auch autobahnähnliche Straßen (z.B. B 27 als vierstreifige Bundesstraße) und Stadtautobahnen.
Radschnellweg	Radschnellwege sind extrabreite, direkte und möglichst kreuzungsfreie Wege für Radfahrer*innen. Eine klare Kennzeichnung und gute Beleuchtung der Fahrspuren zur Erhöhung der Sicherheit, sowie eine Breite von 4 m (Zweirichtungsverkehr) sind Voraussetzung. Radschnellwege werden vor allem auf hochfrequentierten Pendler Routen geplant
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen. Die darin enthaltenen Richtlinien behandeln den Entwurf von

Landstraßen. Landstraßen im Sinne dieser Richtlinie sind anbaufreie einbahnige Straßen mit plangleichen oder planfreien Knotenpunkten außerhalb bebauter Gebiete. Bei Landstraßen im Sinne dieser Richtlinie kann es sich um Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen handeln.

Randstreifen	Optisch durch Markierung gekennzeichnete, befestigte Bereich der <u>Fahrbahn</u> /eines <u>Fahrestreifens</u> , der diese rechts und links seitlich begrenzt
RE	Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ gelten für die Aufstellung von Entwurfsunterlagen für Streckenentwürfe im Rahmen des Neu-, Um- und Ausbaus. Sie sind für die Planungsstufen <u>Vorplanung</u> , <u>Entwurfsplanung</u> und <u>Genehmigungsplanung</u> anzuwenden.
RIN	Die Richtlinien für Integrierte Netzgestaltung dienen u.a. der funktionalen Gliederung von Netzen des Straßenverkehrs, des ÖPNV, des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs. Die RIN bildet u.a. die Grundlage, um die Straßen mit hoher Verbindungsfunktion entsprechend ihrer Lage und Bedeutung im Netz den Verbindungsfunktionsstufen I bis VI zuzuordnen.
RQ	Regelquerschnitt. Breite einer Straße mit Randstreifen in Metern. Für jede Entwurfsklasse gemäß den Richtlinien ist ein Regelquerschnitt festgelegt. Dabei sind die Breiten der Fahrestreifen fest definiert und vorgegeben. Der Regelquerschnitt bestimmt ganz wesentlich die Verkehrskapazität einer Straße.
Schutzgut	Der Schutzgutbegriff ist wesentliches Inhaltselement der <u>Umweltverträglichkeitsprüfung</u> . Die Schutzgüter differenzieren den ganzheitlichen Umweltbegriff und werden u.a. durch den Begriff der Wechselwirkungen in ihrem Zusammenwirken betont. Die Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind: Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; Klima und Luft; Landschaft; Boden und Fläche; Wasser; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Die fachrechtlichen Maßstäbe für die Bewertung der Schutzgüter werden in den relevanten Fachgesetzen bestimmt.
Schwerverkehr	Gesamtanzahl der Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t sowie der Busse, Lastzüge und Sattelzüge.
Scoping	Im Scoping-Verfahren wird der vorläufige Untersuchungsrahmen hinsichtlich des Gegenstandes, des Umfangs und der Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt. Rechtsgrundlage ist § 19 Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg, kurz UVwG.
Sicherheitsaudit	Beim Sicherheitsaudit für Straßen handelt es sich um eine systematische Ermittlung von möglichen Sicherheitsdefiziten bei

Straßenbaumaßnahmen aus der Sicht aller Verkehrsteilnehmer. Ein Sicherheitsaudit betrachtet den konkreten Einzelfall auf eventuelle Gefahrenquellen und hilft, diese zu beseitigen

Sichtfeld	Von Sichthindernissen freizuhalten Fläche im Bereich der Straße.
Sichtweite	Durch die Fahrer*in einsehbare Fahrstrecke im Bereich der Straße.
Straßenkompensationskataster (SKoKa)	Das Straßenkompensationskataster ist ein Kompensationsverzeichnis, in dem alle naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dokumentiert und verwaltet werden. Durch diese zentrale Ablage soll eine Mehrfachnutzung der Flächen verhindert, eine Inanspruchnahme von Kompensationsflächen vermieden sowie die Kontrolle und Pflege der Kompensationsflächen erleichtert werden.
Strategische Umweltprüfung (SUP)	Die strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein unselbstständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, welches in §§ 33 ff. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) sowie §§ 15 ff. Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) verankert ist. Hierbei werden Umweltaspekte untersucht, um Umweltauswirkungen vor der Zulassung zu ermitteln, zu bewerten und auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Die SUP findet somit bereits vor der Planung und Zulassung auf Ebene von übergeordneten Plänen und Programmen wie Regionalentwicklungsplänen, Bauleitplänen sowie Verkehrskonzepten (BVWP) statt.
Teilplanfreier Knotenpunkt	Teilplanfreie Knotenpunkte verbinden Straßen in zwei höhenmäßig unterschiedliche Ebenen. Sie bestehen aus Ein- und Ausfahrten an der übergeordneten Straße (meistens eine Bundesstraße oder Autobahn), Einmündungen und Kreuzungen an der untergeordneten Straße mit einer Ampel oder einem Kreisverkehr sowie dazwischenliegende Verbindungsrampen und Brückenbauwerke.
Träger öffentlicher Belange (TöB)	Zu den Trägern öffentlicher Belange (TöB) gehören Behörden sowie andere - auch privatrechtlich organisierte - Institutionen, denen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch das Gesetz übertragen ist und deren (hoheitlicher) Aufgabenbereich von einem Straßenbauvorhaben berührt wird. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden, aber auch unterschiedliche Fachbehörden wie z.B. die Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörden etc.
Trasse	Verlauf einer Straße in Lage und Höhe.
Umweltbaubegleitung (UBB)	Die Umweltbaubegleitung (UBB) stellt eine beratende Tätigkeit im Rahmen von Großbauvorhaben dar. Ihr Ziel ist es, die Einhaltung von natur- und umweltschutzrelevanten Bestimmungen während des Baubetriebs sicherzustellen.

Beachtet werden müssen hierbei alle gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke. Ebenso müssen naturschutzrechtliche Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss eingehalten werden. Auch die Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen müssen durch die Umweltbaubegleitung beachtet werden.

Umweltfachbeiträge

Bei den Umweltfachbeiträgen in der Straßenplanung handelt es sich um:

- Strategische Umweltprüfung bei der Aufstellung von Bedarfsplänen wie z. B. des Bundesverkehrswegeplan 2030
- Umweltverträglichkeitsstudie: Bei der Variantenuntersuchung und Entscheidung der „verträglichsten“ Variante
- FFH-Vorprüfung, sofern ein FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet durch die Planung oder deren Auswirkung nachteilig beeinflusst werden kann. Wird diese Möglichkeit in der FFH-Vorprüfung festgestellt, so ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, um Umfang und Maßnahmen bei einem unvermeidlichen Eingriff zu bilanzieren und festzulegen
- Artenschutzbeitrag, um Eingriffe bei Tierarten von besonderer Planungsrelevanz zu erfassen und Ausgleichsmaßnahmen festzulegen

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes und systematisches Prüfungsverfahren. Werden bei einem Neubau- oder Ausbauprojekt erhebliche Umweltauswirkungen erwartet, so ist eine UVP gesetzlich vorgeschrieben. Durch die UVP sollen mittelbare und unmittelbare Umweltauswirkungen eines Straßenbauvorhabens auf die Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist der zentrale Umweltfachbeitrag auf der Ebene der Vorplanung und dient als Entscheidungshilfe für die Linienwahl. Hierbei wird für alle relevanten Trassen-, Standort- oder technischen Varianten eines Straßenvorhabens die zu erwartenden Umweltauswirkungen ermittelt und vergleichend gegenübergestellt, als Grundlage dient hierfür die sogenannte Raumanalyse. Als Ergebnis der UVS wird die Vorzugstrasse mit den geringsten Umweltauswirkungen ermittelt.

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum bildet einen Raum, in dem der Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit seinen planungsrelevanten Funktionen erfasst werden. Dies ermöglicht die Ermittlung und Planung von Eingriffen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Vergabe (von Bauleistungen)

Dies beschreibt den Prozess, bei dem Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter (Baufirma) beauftragt werden. Davor

werden die Bauleistungen in einer Ausschreibung bekanntgemacht.

- Vermeidungsmaßnahme** Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich aus dem Vorsorgeprinzip des Umweltrechts. Sie dienen zur dauerhaften oder teilweisen Vermeidung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Wichtige Maßnahmen sind hierbei die Veränderung des Bauentwurfs (z. B. hinsichtlich der Linienführung oder Gradienten), bautechnische Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Querungshilfen für Tiere) und temporäre bzw. dauerhafte Schutzmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter (z. B. Einzäunungen, Schutzpflanzungen, Lärmschutz).
- vierstreifig (meist zweibahnig)** Beschreibt vier Fahrstreifen auf zwei Fahrbahnen: zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Die Fahrbahnen sind außerorts i.d.R. durch einen Mittelstreifen mit einer Schutzplanke /Leitplanke getrennt. Die beiden Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn sind durch überfahrbare Mittelmarkierungslinien getrennt. Wird verwendet bei Bundesstraßen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen.
- Vogelschutzgebiete** Die durch die Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Gebiete werden als Vogelschutzgebiete bezeichnet. Zusammen mit den FFH-Gebieten bilden sie das Natura 2000-Netz.
- Vogelschutz-Richtlinie** Die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) dient zur Erhaltung wildlebenden, im Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten heimischen Vogelarten und ihren Lebensräumen. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten durch die Ausweisung von Schutzgebieten (Vogelschutzgebiete) und entsprechende Maßnahmen ein zusammenhängendes ökologisches Netz in Europa zu schaffen. Sie bildet mit der FFH-Richtlinie Grundlage für die europäische Naturschutzkonzeption Natura 2000.
- Vordringlicher Bedarf (VB)** Im Bedarfsplan werden Projekte mit der höchsten Dringlichkeitsstufe im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Für diese Vorhaben besteht ein uneingeschränkter Planungsauftrag.
- Vorplanung (nach RE)** Die Vorplanung dient der Entscheidung über die weiterzuverfolgenden Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Trassen- oder Standortvarianten eines Straßenbauvorhabens. In dieser Planungsstufe sind die verkehrlichen, wirtschaftlichen und raumstrukturellen Aspekte von Linienvarianten und im Sinne einer integrierten Planung deren Auswirkung auf die Umwelt zu ermitteln und zu beurteilen.
- Weiterer Bedarf (WB)** Im Bedarfsplan werden Vorhaben im Weiteren Bedarf ausgewiesen, deren Dringlichkeitsstufe hinter den Maßnahmen im VB liegen. Für die Maßnahmen im Weiteren Bedarf besteht grundsätzlich kein Planungsauftrag. Für Projekte im „WB“ besteht Planungsrecht und somit ein Planungsauftrag. Diese Projekte stehen also in der Priorität unter dem vordringlichen Bedarf

Widmung	Eine Straße erhält die Eigenschaft einer Bundesfern-, Landes-, Kreis-, Gemeinde- oder Stadtstraße durch Widmung, z.B. Benennung zur A 81, B 10, L 222, K 1110.
zweistreifig (einbahnig)	Zwei <u>Fahrstreifen</u> auf einer <u>Fahrbahn</u> : ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, durch eine i.d.R. überfahrbare Mittelmarkierungsline getrennt. Üblicher Querschnitt für Bundesstraßen außerorts (abhängig von der Verkehrsbelastung).
zweibahnig	Beschreibt eine Straße mit zwei <u>Fahrbahnen</u> , die getrennt sind durch einen <u>Mittelstreifen</u> , der meistens eine Schutzplanke beinhaltet